

KUNST UND KULTUR

KUNST- UND KULTURPOLITISCHE POSITIONEN

Kultur lässt sich allgemein beschreiben als die gesellschaftliche Zirkulation von Bedeutung. Die Sinnangebote, welche Kunst- und Kultur schaffen, ermöglichen es Individuen, sich in vielfältigen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zurecht zu finden und diese mitzugestalten. Ohne die Bedeutungsangebote der Kultur ergäbe die Welt keinen Sinn. An der fortlaufenden Diskussion von Sinn und Bedeutung müssen in einer Demokratie alle teilhaben, Kultur als Aushandlungsprozess betrifft die gesamte Bevölkerung.

Ein zeitgemäßes Kulturverständnis schließt daher die Bereiche der Alltags-, der Populär- und der politischen Kultur mit ein, denn Kultur manifestiert sich in der gesamten Art und Weise wie Menschen leben und miteinander umgehen, in allen Gestaltungsprozessen von Lebensverhältnissen, Werten und Haltungen – nicht bloß im künstlerischen Werk.

Ein reichhaltiger künstlerischer und kultureller Diskurs ist unverzichtbarer Teil unseres europäischen Selbstverständnisses. Dieser Diskurs manifestiert sich in kultivierten Bedürfnissen und umfassenden Fähigkeiten, welche die Grundlage jeglichen Wohlstandes bilden. Damit ist Kultur nicht nur eine zusätzliche Sphäre des modernen Staates, sondern dessen elementare Grundlage.

DIE HERAUSFORDERUNGEN

Gewichtung der Förderungen des kulturellen Erbes und der zeitgenössischen Kultur

Der Großteil der Kulturausgaben des zuständigen Ressorts fließt auch 2014 in die Erhaltung des nationalen kulturellen Erbes. Gegenwartskultur und die Förderung zeitgenössischer Projekte machen einen verschwindend geringen Teil aus.

Partizipation, Transparenz und Evaluation bei der Vergabe von Fördermitteln

Die Zielvorgaben und die Praxis der öffentlichen Fördermittelvergabe bleiben oft unklar und sind intransparent. Es fehlt ein unter Einbeziehung aller Beteiligten erarbeitetes strategisches Förderkonzept der österreichischen Kunst- und Kulturlandschaft. Es fehlen weiters evaluierbare Zielformulierungen einer erfolgreichen Kunst- und Kulturpolitik.

Kultur als Bildungsauftrag

Kunst und Kultur sollen der gesamten Bevölkerung offen stehen. Dies kann nur gelingen, wenn wir bereits Kindern und Jugendlichen die notwendigen Fähigkeiten vermitteln, um sich selbstständig Kultur anzueignen. Neben handwerklichem Können sind es Fähigkeiten wie individuelle Ausdrucksfähigkeit, Sensibilität in der Rezeption sowie Kritikfähigkeit für die Logik der (neuen) Medien, die wir erschließen müssen.

Soziale Lage der Kunst- und Kulturschaffenden

Für einen großen Teil der Kunst- und Kulturschaffenden ist ein finanzielles Auskommen allein aus künstlerischer Tätigkeit trotz jahrelanger Ausbildung und hoher Qualifikation nahezu unmöglich. Die Zahl unselbständig Beschäftigter sinkt stetig, gleichzeitig steigt die Zahl derer, die freischaffend tätig sind, darunter viele, die als armutsgefährdet gelten. Kurzum: Diejenigen, die in Kunst und Kultur arbeiten, leben zunehmend in prekären Verhältnissen.

Strukturelle Rahmenbedingungen für künstlerisches Schaffen

Besonders der öffentliche Sektor neigt zur strukturellen Verkrustung. Wir brauchen klare rechtliche Rahmenbedingungen für Beschäftigungsverhältnisse besonders in den ausgegliederten Kulturbetrieben des Bundes und der Länder. Für Verantwortliche in öffentlich geförderten Kulturunternehmen müssen wir Anreizmöglichkeiten schaffen, um sie analog zu den geltenden Anforderungen im privat-wirtschaftlichen und im intermediären Sektor zu professionalisieren.

Kleinteiligkeit und – damit verbunden – mangelnder Austausch von Know-How sowie mangelnde Ressourcen führen häufig zu Stagnation in kleinen Kulturinstitutionen. Wir brauchen Anreize und Räume („Creative Hubs“), damit sich Kreative zusammenschließen können, um Ressourcen und Kompetenzen zu bündeln und um sich auszutauschen.

Urheberrecht

Das Urheberrecht ist bezüglich der medialen Entwicklungen (z.B. Internet) nicht auf der Höhe der Zeit der technischen und sozialen Entwicklungen. Österreich kennt nach wie vor kein Urhebertvertragsrecht zum Schutz der Interessen der Urheber_innen.

UNSERE VISION

Vier Säulen der Kunst- und Kulturförderung

Die Kunst- und Kulturförderung hat ihren Zweck und braucht ihre Ziele neu verhandelt und ausformuliert. Sie ruht auf vier Säulen:

- Förderung zur Erhaltung unseres kulturellen Erbes
- Kunstförderung als gezielte Spitzenförderung
- Förderung der Soziokultur
- Förderung der Laienkultur

Neue Förderziele durch neue Förderphilosophie

- Kulturpolitik folgt klar formulierten Visionen und Zielen. Strategische Kulturentwicklungspläne auf Bundes- und Länderebene definieren Ziele, Wege und Evaluierungskriterien. Im Zuge partizipativer Prozesse werden diese alle 10 Jahre evaluiert und erneuert.
- Förderung zielt auf Strukturen und Prozesse ab, weniger auf Einzelpersonen. Förderung erfüllt das Ziel des Empowerments und der Unterstützung von Initiativen zivilgesellschaftlicher Verantwortlichkeit.
- Kulturpolitisches Handeln ist geprägt von Transparenz, Partizipation, Effizienz, Verantwortlichkeit, Rechtsstaatlichkeit und Gerechtigkeit.

Bildung durch Kultur

Kulturelle Bildung ist eine wichtige und akzeptierte Querschnittsmaterie an Schulen. Generelle Reflexionsfähigkeit und Medienerziehung sind ebenso Teil der Ausbildung wie Musikerziehung und Vermittlung der Grundzüge des Urheberrechts.

Soziale Absicherung von Kunst- und Kulturschaffenden

Künstlerische Lebensentwürfe können in der Mitte der Gesellschaft gelebt werden. Faire Arbeitsbedingungen und eine gerechte Entlohnung für Kunst- und Kulturschaffende sind selbstverständlich. Über gesetzliche Mindestanforderungen hinaus gibt es hohe, evaluierbare Standards für faire Arbeitsbedingungen und Geschäftsgebarungen sowie Anreize zu deren Erreichung.

Ein neues Urheberrecht

Urheberrecht klärt die aktuellen Fragen im Spannungsfeld der Neuen Medien. Das Urheberrecht sorgt für einen gerechten Ausgleich zwischen den künstlerischen, ökonomischen, individuellen und gesellschaftlichen Interessen, keine beteiligte Gruppe wird unverhältnismäßig besser- oder schlechtergestellt. Es ist technologieunabhängig formuliert, bietet Rechtssicherheit durch Verständlichkeit und fördert neue wirtschaftliche Verwertungsmöglichkeiten ebenso wie die allgemeine kreative Teilhabe an Wissen, Kunst und Kultur.

Neben einer grundsätzlichen Aktualisierung des Urheberrechts schafft ein eigenes Urhebervertragsrecht Mindeststandards und Rechtssicherheit im geschäftlichen Verkehr.

LEITLINIEN UND MASSNAHMEN

Leitlinien der Kunst- und Kulturförderung

Verantwortliche Kulturpolitik setzt besonders im öffentlichen Sektor auf offen gelegte kulturpolitische Zielvereinbarungen sowie deren öffentlich transparente Evaluation. Kunst- und Kulturförderung orientiert sich an folgenden Leitlinien:

- Kulturpolitische Wende zu Gunsten zeitgenössischen, dezentralen Kulturschaffens.
- Strategische Konzepte wie Kulturentwicklungspläne als Grundlage der Fördermittelvergabe.
- Abschluß von prinzipiell mehrjährigen Förderverträgen, die nicht klar projektbezogen sind (vierjährig, analog zu den Evaluierungszyklen des Kulturrates).

- „More Independence – More Accountability“: Institutionen müssen mehr Autonomie bekommen, dafür aber nachweislich auch eigenverantwortlich handeln und Verantwortung tragen.
- Verstärkte Nachfrage-Orientierung anstelle von Angebots-Orientierung („Audience Development“).
- Bildung der Kunst- und Kulturschaffenden: Nur die Weiterbildung, u.a. in den Bereichen Finanzen, Organisationsentwicklung, Projektmanagement und Marketing, führt zu einer weiteren Professionalisierung von Kreativen wie von Kulturbetrieben. Für den Bereich der Vermittlung sind einheitliche Qualitätsstandards und Berufsbilder zu schaffen.

Transparente Kunst- und Kulturförderung

Im Bereich der Finanzierung wollen wir das Förderwesen und die Vergabeprozesse in den Ländern und beim Bund evaluieren und harmonisieren. NEOS fordert klare Vergabekriterien und Transparenz der Entscheide; Dies beinhaltet insbesondere die Öffentlichkeit von Jury-/Beiratssitzungen und die Begründung getroffener Entscheidungen.

Weitere Ziele sind:

- Definition klarer Förderziele und klarer Vergabekriterien
- vereinfachte, beschleunigte und transparente Vergabepaxis
- Veröffentlichung der Abteilungsbudgets der Fördergeber
- Veröffentlichung aller Beirats-, Jury-, und sonstiger Sitzungstermine
- „Running Score“, d.h. Bekanntgabe, wie viele Mittel zu jeder Zeit noch im Fördertopf vorhanden sind
- Vereinfachung der Förderpraxis, d.h. insbesondere bei geringen Fördervolumina kommen weniger bürokratische Abrechnungsmodalitäten zur Anwendung
- EU-Praxis, Förderungen nach „alles oder nichts“ Prinzip zu vergeben: Zu geringe Mittelzuteilung führt zu vermehrter Selbst- und Fremdausbeutung und geringerer Qualität.

Kulturstiftung des Bundes

Als neues – bestehende Einrichtungen und Fördergesetze ergänzendes – Förderinstrument wollen wir eine Kulturstiftung des Bundes errichten, die ergänzend vor allem in Maßnahmen zur Verbreitung und Vermarktung sowie in Strukturförderung investieren soll. Die von der Republik und von privaten Institutionen gemeinsam nach dem Prinzip der „Matching Funds“ (jeder private Euro wird aus Staatsmitteln verdoppelt) finanzierte Kulturstiftung sorgt dafür, dass österreichische Kunst und Kultur bei allen Orten und Veranstaltungen präsent ist, die im In- und Ausland prägend wirken.

Kunst- und Kulturrat

Strategische Zielsetzungen (Kulturentwicklungspläne) für zukünftige Kulturpolitik und Fördervergabe sollen über die Einführung eines Kunst- und Kulturrates, als entscheidungskompetente und strategisch beratende Einrichtung, getroffen werden. Dieses unabhängige Expert_innengremium unterstützt und berät die Politik. Grundlegende strategische Entscheidungen zu kulturpolitischen Zielen und der Praxis der Subventionsvergabe (Schwerpunktsetzung im 4-Jahres Turnus und Empfehlungen resultierend aus obligatorischen Evaluierungen) werden damit in die Hände eines Gremiums mit Fachexpertise gelegt.

Steuerliche Absetzbarkeit

Steuerliche Absetzbarkeit privater Zuwendungen soll geschaffen werden, um vermehrt private Mittel in die Kunst- und Kulturfinanzierung einbinden zu können. Hierbei ist auf die Harmonisierung mit Regelungen zur Absetzbarkeit in anderen Bereichen zu achten um keine positive Diskriminierung von Kunst und Kultur zu schaffen. Wir sehen dies jedoch nur als Zwischenlösung auf dem Weg zu einem neuen Steuerkonzept.

Soziale Absicherung von Kunst- und Kulturschaffenden

Maßnahmen zur Absicherung von Kunst- und Kulturschaffenden, wie von neuen Selbständigen insgesamt:

→ Absicherung gegen Verdienstaustausfall bei Krankheit und Unfall

→ Gewährleistung der sozialen Absicherung im Alter

- Ausweitung der Zielgruppen für Zuschüsse auf Kunst-, Kultur- und Medienschaffenden (erweiterter Kunstbegriff), sowie deren Vermittlung: Kunstbegriff und Arbeitssituation sollen ausschlaggebend für einen Zuschuss sein.

Alle Maßnahmen der sozialen Absicherung sind als Zwischenschritt auf dem Weg zum Bürger_innengeld zu sehen.

Zeitgemäße Strukturen

Aufgrund von sinnvollen Synergieeffekten braucht es ein eigenes Ressort für Kunst-, Kultur- und Medienagenden, welches aber ausdrücklich nicht im Bundeskanzleramt angesiedelt sein soll. Diesem Ressort sind auch Agenden der Auslandskultur einzugliedern. Den föderalen Körperschaften (Ländern, Kommunen) sind, innerhalb definierter strategischer Rahmenbedingungen, weitgehend autonome Planung und Entscheidungen zu ermöglichen. Ein neuer struktureller Schwerpunkt wird in der Schaffung und Förderung von „Creative Hubs“, von Kompetenzbündelungszentren, liegen. Noch zu häufig führen Kleinteiligkeit und damit verbunden mangelndes Know-How sowie mangelnde Ressourcen zu stagnierender Entwicklung in kleinen Kulturinstitutionen. Es müssen Anreize und strukturelle Möglichkeiten geschaffen werden, damit sich Kreative in „Creative Hubs“ zusammenschließen um Ressourcen und Kompetenzen zu bündeln.

Good Corporate Governance

Die strengen Vorgaben für die Fördervergabe hat die öffentliche Hand mit gutem Beispiel vorzuleben. Insbesondere gilt dies für Professionalisierungsmaßnahmen, transparente Gebarung, klare Zieldefinitionen sowie die EntParteipolitisierung der Kulturverwaltung und des öffentlichen Kulturmanagements, sowie die Postenvergabe in Kulturbetrieben rein nach fachlichen Kriterien.

